

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0462/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.08.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung der Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Fortschreibung der bestehenden Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach durch die hier vorliegenden Version 1.1 zu beschließen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Fortschreibung der bestehenden Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach durch die hier vorliegende Version 1.1.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Der bedarfsgerechte Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur ist ein wichtiger Baustein der Energiewende im Verkehr und zum Umstieg auf Elektromobilität zwingend erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

In Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung entfallen für die jeweiligen Ladeplätze an den Ladepunkten zukünftig die Gebühreneinnahmen.
Die Stadt Bergisch Gladbach fördert die Errichtung der Ladeinfrastruktur aktiv indem sie auf das Erheben einer Sondernutzungsgebühr zurzeit verzichtet. Bis auf Weiteres wird davon ausgegangen, dass die Errichtung der Ladeinfrastruktur überwiegend im öffentlichen Interesse liegt. Ein Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren ist in diesem Falle möglich. Der Stadt Bergisch Gladbach entstehen hierfür zunächst keine tatsächlichen Ausgaben. Auch ist die Höhe des Förderbeitrages durch die kostenfreie Bereitstellung der Flächen zum Zeitpunkt nicht exakt bezifferbar.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:			?
langfristig:			?

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Bearbeitung des Themas Ladeinfrastruktur erfolgt aktuell noch ohne konkrete Stellenanteile auf der Stelle VV II-1 - Steuerungsunterstützung VV II zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben. Sofern der Aufwand zur Koordinierung und Steuerung des Ladeinfrastrukturausbaus und insbesondere zur Begleitung und Umsetzung der Richtlinie sich in der Zukunft deutlich erhöhen sollte, können hierfür Stellen(-anteile) erforderlich werden.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 11.02.2020 die [Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach](#) als Ergänzung zur Sondernutzungssatzung unter der Drucksachen-Nr. 0615/2019 mehrheitlich beschlossen.

Ziel war es, ein einheitliches und transparentes Vergabeverfahren für öffentliche Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Flächen zu schaffen.

In Fachkreisen wie z.B. [ElektroMobilitätNRW](#) wurden wir mehrfach für unsere Richtlinie und das damit verbundene Vorgehen als Best Practice Beispiel hervorgehoben. Zudem gab es mehrere Anfragen aus anderen Kommunen, welche die Richtlinie ebenfalls mindestens in Teilen übernehmen wollten.

In einem zweistufigen Verfahren bewerben sich die Betreiber im ersten Schritt zunächst via Onlineformular auf ein freies Kontingent an Ladesäulen auf Ebene eines Stadtteils. Mangels konkreter Bedarfsberechnung im Erstellungsjahr 2019 diente als „Berechnungsschlüssel“ für die Standortkontingente in den Stadtteilen zunächst die Einwohnerzahl pro km². Die 79 Standortkontingente waren daher lediglich als ein erster Aufschlag zu sehen und sollten regelmäßig fortgeschrieben werden.

Von den ca. 40 vergebenen Kontingenten ist etwa die Hälfte realisiert, ein Viertel in verschiedenen Umsetzungsstadien (z.B. Realisierung Netzanschluss) und das letzte Viertel noch im Planungsprozess auf Seiten der Betreiber.

Nach Zusage eines freien Kontingents auf Stadtteilebene bewerben sich die LIS-Betreiber dann im zweiten Schritt auf einen Wunschstandort, der dann mit den relevanten internen und externen Stellen auf Realisierbarkeit geprüft wird, z.B. Stromnetzbetreiber, Verkehrsplanung usw. Die Genehmigung eines final abgestimmten Standortes erfolgt mittels digitalen Workflows in Form eines Sondernutzungsbescheides durch die Abteilung Verkehrsflächen.

Seit Beschluss der Richtlinie und der Aufstellung des ersten Standortkontingents sind nun drei Jahre – teils mit exponentiell steigenden Zulassungszahlen bei E-Fahrzeugen – vergangen. Zudem wurde zwischenzeitlich ein interkommunales Ladeinfrastrukturkonzept für den Rheinisch-Bergischen Kreis und die Stadt Leverkusen erstellt, welches auch das Stadtgebiet Bergisch Gladbach umfasst. Das der Politik bereits vorgestellte Konzept beinhaltet neben einer Parkflächenkartierung insbesondere eine auf einer umfassenden Datengrundlage basierende kleinräumige Bedarfsberechnung an privater, halböffentlicher und öffentlicher Ladeinfrastruktur für die Betrachtungszeiträume 2025, 2030 und 2035. Diese Bedarfsberechnung stellt die Grundlage für die Steuerung des zukünftigen Ausbaus öffentlicher Ladeinfrastruktur in Bergisch Gladbach dar, um diesen möglichst bedarfsgerecht und dennoch flächenschonend durchzuführen.

Die freien Standortkontingente aus der aktuell noch gültigen Richtlinie spiegeln also nicht mehr die tatsächlichen Bedarfe für die kommenden Jahre wieder und bedürfen einer Überarbeitung. Um zukünftig stadtweit möglichst eine Bedarfsdeckung erreichen zu können müssen insbesondere die verfügbaren Standortkontingente an die Bedarfsberechnung aus dem Ladeinfrastrukturkonzept gekoppelt werden.

Die nun zum Beschluss vorliegende Version 1.1 der Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach enthält insbesondere die

folgenden Änderungen:

- Verknüpfung der freien Standortkontingente für Ladeinfrastruktur an die Ergebnisse der Bedarfsberechnung aus dem Ladeinfrastrukturkonzept für das Berechnungsjahr 2025 (siehe beigefügte Karte) und Abkehr von den Kontingenten auf Stadtteilebene
- Anstelle von Ladesäule wird die Bezeichnung Ladeeinrichtung genutzt, da dies auch neuere Entwicklungen wie Laternenladen, Ladeborsteine usw. umfasst
- Streichen der Regelungen zur „Gleichzeitigkeit“ bei Anfragen vor dem 01.04.2020, da überholt
- Regelung bei fehlenden Stellplatzmarkierungen und Leitfaden „[Einfach Laden ohne Hindernisse](#)“ für barrierefreie Ladeinfrastruktur der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur und des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ergänzt
- Berücksichtigung von Zweckbindungsfristen bei geförderter Ladeinfrastruktur beim Gültigkeitszeitraum der Sondernutzungserlaubnis

Es werden also zunächst die berechneten Bedarfe an öffentlicher Ladeinfrastruktur für 2025 berücksichtigt.

Die für 2030 und 2035 berechneten Bedarfe sollten erst nach einer Fortschreibung der jeweiligen Bedarfsberechnung in die Richtlinie aufgenommen werden, um die dann aktuellsten Entwicklungen berücksichtigen zu können.

Denkbar ist auch, eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur in der Zukunft in Form einer Konzessionsvergabe oder eines Dienstleistungsauftrages auszuschreiben.

Für beide Varianten besteht zunächst ein großer Vergabeaufwand.

Zwar sind deutschlandweit aktuell noch nicht viele Konzessionsvergaben für Ladeinfrastruktur erfolgt, da hier jedoch die Betreiber das Risiko für Investition und Betrieb bei teils noch unwirtschaftlichen Standorten haben, sind einige Ausschreibungen ergebnislos verlaufen.

Bei Erteilung eines Dienstleistungsauftrages zum Betrieb von Ladeinfrastruktur müsste die Kommune für Bau und Betrieb finanzielle Mittel einbringen.

Aktuell sieht die Verwaltung jedoch keine Notwendigkeit einer aufwendigen Ausschreibung.

Ein Betreiber von Ladeinfrastruktur hat ca. 50 Standorte für neue Ladesäulen angefragt. Bei den angefragten Standorten wurde die berechneten Bedarfe aus dem Ladeinfrastrukturkonzept berücksichtigt. Insbesondere soll auch in bislang noch unversorgten Wohngebieten Ladeinfrastruktur entstehen.

Zusammen mit der vorhandenen sowie der in Umsetzung oder Planung befindlichen Ladeinfrastruktur wird mit diesen Standorten für 2025 nahezu eine Bedarfsdeckung an öffentlicher Ladeinfrastruktur erreicht.